

Bekanntmachung

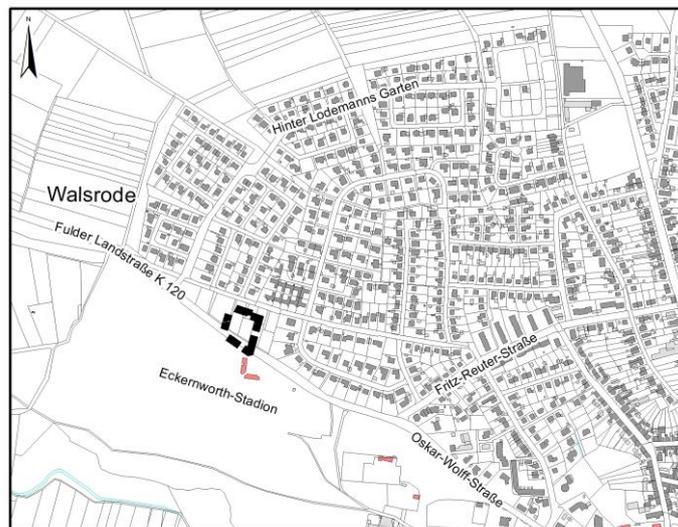
des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 121 (1. Änderung) „Nördlich Fulder Landstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Kernstadt Walsrode

Der Rat der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 121 (1. Änderung) „Nördlich Fulder Landstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Kernstadt Walsrode gefasst. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 121 (1. Änderung) „Nördlich Fulder Landstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Kernstadt Walsrode gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Ansiedlung einer Tierarztpraxis in attraktiver und gut erreichbarer Lage. Es wird eine bauliche Entwicklung verankert, die sich in Art und Maß optimal in die Bebauung des Quartiers integriert. Vorhandene Strukturen werden genutzt, um eine ideale Nachverdichtung im Plangebiet zu erreichen.

Der Bebauungsplan Nr. 121 (1. Änderung) ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden. Ebenso wird von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Kernstadt in der Gemarkung Walsrode, Flur 5 und nördlich der Oskar-Wolff-Straße / K120 sowie südlich der Zaltbommeler Straße. Der nachfolgende Kartenausschnitt verdeutlicht die Lage des Geltungsbereiches.



Kartengrundlage M 1:15.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021  LGLN Regionaldirektion Verden

der Bebauungsplan Nr. 121 (1. Änderung) „Nördlich Fulder Landstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Kernstadt Walsrode der Bebauungsplan Nr. 121 (1. Änderung) „Nördlich Fulder Landstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Kernstadt Walsrode wird ab sofort im Rathaus Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Aktuell ist der öffentliche Zugang (Publikumsverkehr) zum Rathaus Walsrode in der Zeit
Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr
gegeben.

Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -258 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planung@walsrode.de andere Zeiten vereinbart werden.

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Stadt Walsrode unter www.walsrode.de einsehbar. Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Es wird weiter auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Walsrode, 09.09.2021

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 11.09.2021 -